

---

## Fünfte Verhandlung.

---

Nach dem Konsulat u. s. w. den 17ten Julius, in der Marienkirche.

**C**yrill machte folgenden Vortrag: Johann und seine Anhänger haben, anstatt hier zu erscheinen, etwas schändliches gethan, welches sich nur für Marktschreyer und Gaukelspieler schickt. Wenn sie der Synode etwas zu eröffnen gehabt haben, so hätten sie mit christlichen Wohlstand kommen, ihren Vortrag machen und die Antwort hören sollen. Nichts hinderte sie. Hier sind keine Soldaten, wie vor ihren Häusern. Statt dessen haben sie einen unsinnigen, dummen Aufsatz abgefaßt, und öffentlich angeschlagen<sup>56)</sup>, und damit die ganze Stadt zum Aufauf angereizt, oder vielmehr ihre eigene Thorheit aufgedeckt und lächerlich gemacht. Glauben sie, wie sie in diesem Aufsatz vorgeben, sie können uns als Anhänger oder Gönner der apollinaristischen Kezerey darstellen, so mögen sie kommen, uns dieser Irrlehre überweisen, und nicht bloß mit leeren Worten schmähen. (Sprüchw. 21, 28. Ps. 50, 20.) Wir sind von Kindheit auf in der heiligen Schrift unterrichtet, und von rechtglaubigen Vätern

J 4

tern

56) Dieser Anschlag war das Absetzungsurtheil Cyrills und Memmons. In dem Bericht an Coelestin werden die Worte daraus angeführt: Weil sie Arianer und Eunomianer und Apollinaristen sind, so hat man sie abgesetzt.



tern erzogen worden. Wir verfluchen den Apollinarius, Arius, Eunomius, Macedonius, Sabellius, Photinus, Paulus und die Manichäer, und jede andere Kezerey; den Nestorius, den Urheber neuer gotteslästerlicher Irrthümer, und alle, welche die Meinungen des Cölestius und Pelagius billigen. Und zwar sind wir nicht anzusehen als solche, die sich erst von dem Irrthum zur Wahrheit lehren, sondern, wie gesagt, wir haben die apostolische Lehre der Kirche mit der Muttermilch eingesogen. Damit aber alles in der Ordnung behandelt werde, so bitten wir, den Bischof Johann von Antiochien sammt seinen Anhängern nochmal vorzufordern. Denn sie müssen entweder ihre Beschuldigung wider uns beweisen, oder, wenn sie sich wieder weigern zu erscheinen, eben damit sich selbst schuldig geben, sonderlich da sie, wie man aus dem angeschlagenen Aufsatz siehet, den Kaiser selbst mit falschen Berichten hintergangen haben. Euch aber muß daran gelegen seyn, zu verhüten, daß den Ohren des Regenten keine Unwahrheiten hinterbracht werden.

Nun wurden zum drittenmal drey Bischöfe mit einem Notarius abgeschickt, und ihnen folgender Auftrag an Johann schriftlich mitgegeben: Die Synode, die alles, was das Kirchenwesen betrifft, gern friedlich entscheiden will, hat dich schon zweimal aufgefordert, dich vor ihr zu stellen, um entweder deine Schritte zu vertheidigen, oder Zurechtweisung anzunehmen. Du bist aber nicht erschienen, und deswegen verbietet die Synode so wohl dir als deinen Anhängern, irgend eine bischöfliche Handlung vorzunehmen. Erscheinst du nun auf die dritte Vorforderung nicht, so wird über euch ergehen, was dem Kirchenrechte gemäß ist.

Die Aussage dieser Bischöfe, da sie zurückkamen, war diese: Wir stiegen in einiger Entfernung von dem Hause



Hause ab. Da trafen wir den Presbyter Asphalius an, den Agenten der Antiochischen Kirche zu Konstantinopel. Er führte uns näher hin, und hielt zugleich mit den gegenwärtigen Soldaten, denen der Bischof Kommodus unter uns bekannt war, die Geistlichen ab, die auf uns eindringen wollten. Darauf kam der Archidiacon Johanns herben, reichte uns etwas schriftliches dar, und sagte: das überschift euch die heilige Synode. Wir antworteten: Wir sind von der heiligen Synode nicht abgeschift, etwas schriftliches anzunehmen. Wir haben Nichts schriftliches gebracht, können also auch Nichts annehmen. Wir haben blos den friedlichen Auftrag, den Bischof Johann im Namen der Synode zu erinnern, sich zu ihr zu verfügen. Er gieng, kam wieder, reichte uns nochmal jene Schrift dar, und sagte: Ihr müisset Niemand an uns absenden, wie auch wir Niemand an euch absenden werden. Wir erwarten die Entscheidung von dem Kaiser, dem wir unsere Verfügungen einberichtet haben. Als wir hierauf antworteten: „vernehmet also den Auftrag, den uns die Synode gegeben hat, so trat er plötzlich zurück, und sagte: ihr habt unsere Schrift nicht angenommen; so höre ich auch Nichts von der Synode an. Doch machten wir unsern Auftrag den Presbytern Asphalius und Alexander kund, die uns ein wenig zurückbegleiteten.

Die Synode faßte sodann auf die Bitte Memnons und Cyrills, welcher das für einen sehr klaren Beweis seines guten Gewissens hielt<sup>57)</sup>, daß er auf

3 5

die

57) Doch hatte Cyrill wirklich schon nach der ersten fruchtlosen Citation Johanns verlangt, daß die Synode nun ohne weiteres wider ihn verfahren sollte. S. Akten des IV. Tages 1311.



die dreimalige Vorforderung Johannis gedrungen habe, folgenden Schluß ab:

„Da Bischof Johann und seine Anhänger die Bischöfe Cyrill und Memnon offenbar beschimpft haben, und doch auf die dritte Vorforderung nicht erschienen, um sich wegen dieses gesetzwidrigen Betragens zu verantworten: so hätte die Synode über sie gar wohl ein solches Urtheil fällen können, wie sie mit ihrem thörichten Unternehmen verdient haben. Da wir es aber für eine bischöfliche Pflicht halten, Liebe und Langmuth zu beweisen, so sollen, nach dem schon geschehenen Ausspruche, Johann und seine Anhänger 58), nämlich Johann von Damaskus, Alexander von Apamea — — — — — von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen bleiben, und gar kein Recht haben, etwas aus bischöflicher Macht zu irgend eines Menschen Schaden oder Nutzen zu thun, bis sie ihr Unrecht einsehen und bekennen; und wenn sie dieses nicht bald thun, so sollen sie wissen, daß die völlige Verurtheilung, wie es die Kirchengesetze erfordern, über sie ergehen werde. Das versteht sich von selbst, daß alle ihre Verfügungen wider Cyrill

58) Hier folgen 35 Namen, unter denen sich sechs finden, bey denen kein Bistum beygefügt ist. Vielleicht waren dieß die Bischöfe ohne Kirchen, oder sollten es wenigstens seyn, von denen sie in ihrem Bericht an Celestin schrieben. Aber von vieren davon sind bey den Akten der Orientalen p. 1270. die Kirchen bemerkt, und die Namen der zwey übrigen finden sich dort gar nicht bey den Unterschriften.



rill und Memnon ungültig sind. Die ganze Verhandlung aber muß an den Kaiser berichtet 59) werden.“

## Sechste

59) Dieser Bericht kommt bey Mansi unmittelbar nach den Akten dieser Handlung, nebst noch einem merkwürdigen an Coelestin IV. 1326. Nestorius, sagen die Cyrillianer in dem ersten, hätte ungefähr dreyßig Bischöfe an sich gehabt, mit denen sich hernach Johann von Antiochien vereiniget habe, weil er wegen seines langen Ausbleibens von der Synode bestraft zu werden fürchtete. (Dieser einfältige Grund, warum sich Johann gegen die Cyrillianer erklärt haben sollte, wird doch sonst nirgends angeführt.) Diese hätten es dann gewagt, sich wider das Haupt der versammelten Synode, den heiligen Cyrill, (man bemerke den Ausdruck) zu vergehen, ihn und Memnon abzusetzen, und sogar ihre Verichte davon an den Hof gelangen zu lassen. Wenn sie sich nur dieß letzte nicht zu thun erfrecht hätten, so würde die Synode ihre Unternehmungen verachtet und gar nichts darauf verfügt haben; nun aber wäre jene dadurch genöthiget worden, diese förmlich zu vernichten, und die Urheber davon so lang aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen, bis sie sich vor der Synode verantwortet haben würden. In dem Bericht an Coelestin kommen die nämliche Schmähungen wider Johann und Nestorius, wird die verzögerte Ankunft des ersten wieder als absichtlich vorgestellt, und seine Parthie ebenfalls auf die alte Art nur noch mit dem Zusatz verächtlich und verhaßt gemacht, daß sie größtentheils nur aus verjagten, kirchenlosen Coelestianischen und Pelagianischen, auch aus Italien vertriebenen Bischöfen besteshe; hingegen dem Urtheil, das von der Synode über Johann gefällt wurde, wird hier eine niederträchtige Wendung gegeben. Die Synode, heist es, hätte zwar völliges Recht gegen ihn und seinen Anhang auf das schärfste zu verfahren, doch habe man ihn, um desto mehr Langmuth zu beweisen, indessen gleichsam nur suspendirt, und für gut befunden, das

weitere